Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 – 39576 Hansestadt Stendal Telefon +49 3931 633 - 0

Bodenordnungsverfahren Falkenberg Verfahrensnummer: SDL 4/0162/06	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
	Ord.-Nr. des Vollmachtgebers

Bitte deutlich in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

A Vollmacht

Ich,

(Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Anschrift)

im nachfolgenden Text als - **Vollmachtgeber** - bezeichnet

erteile hiermit,

Herrn/ Frau	Name
wohnhaft in	Anschrift

im nachfolgenden Text als - **Vollmachtnehmer** - bezeichnet

eine Vollmacht

zur Abgabe und Entgegennahme von allen Willenserklärungen und Handlungen innerhalb des oben genannten Verfahrens mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber.

Willenserklärungen und Handlungen, die vor der Bevollmächtigung vorgenommen wurden, gelten hiermit als genehmigt.

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Vollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, wirksam erlischt.

Ort, Datum Unterschrift des/der Vollmachtgeber(s)/(-in)

Bitte wenden!

B Beglaubigung

☐ Die umstehende Unterschrift

☐ Das umstehende Handzeichen

des Vollmachtgebers

(Name, ggf. Geburtsname, Vorname)	
Anschrift: (Straße / Haus-Nr.)	(PLZ / Ort)
☐ persönlich bekannt	☐ ausgewiesen durch Personalausweis, Pass

☐ ist vor mir vollzogen

☐ ist anerkannt

worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.

(Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, erteilt.)

Ort, Datum	
Behörde	(Siegel)
Unterschrift	

C Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 67 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) sowie § 108 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter http://lsaurl.de/alffaltmarkds eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.